

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0228/2016
Amt/Aktenzeichen 50/	Datum 26.01.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	18.02.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1340/2014/1 der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Stadtratsfraktion; hier: Erarbeitung eines erweiterten Versorgungskonzepts für psychisch erkrankte Menschen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28.01.2016 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 23.02.2016 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Wiedervorlage in einem Jahr.

1. Sachverhalt

Nach SGB XII (Grundsicherung und Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen) § 53 ff. erhalten Menschen, die von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, sofern sie in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind und Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Als besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe wird die Verhütung einer drohenden Behinderung oder die Beseitigung bzw. Milderung einer Behinderung oder deren und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern, gesehen.

In Mainz ist seit der Übertragung der Zuständigkeit für die gemeindepsychiatrische Versorgung auf die Kommune durch das Landesgesetz für psychisch erkrankte Personen (PsychKG) im Jahr 1995 eine differenzierte Angebotslandschaft geschaffen worden. Die Kooperation der wesentlichen Leistungserbringer und Kostenträger ist im Gemeindepsychiatrischen Verbund geregelt. Die Qualität der Versorgungsangebote ist hoch.

Die Erhebungen und Auswertungen für den „Bericht zur Situation der gemeindenahen Psychiatrie in Mainz“, Drucksache 0893/2013, haben jedoch ergeben, dass Bedarfe bestimmter Zielgruppen, die Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen haben, in Mainz nicht, nicht ausreichend oder nicht mehr gedeckt werden können bzw. nicht niedrigschwellig genug sind, um von diesem Personenkreis in Anspruch genommen werden zu können. Dies kann u.a. Veränderungen im Hilfesucheverhalten, aber auch auf Veränderungen in den Zielgruppen zurückgeführt werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Ziel ist es, diese gesetzlichen Ansprüche künftig besser und wohnortnäher erfüllen zu können.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere folgende Zielgruppen:

- Psychisch erkrankte Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Psychisch erkrankte Menschen mit komplexen Teilhabebedarfen, z.B. durch Doppeldiagnosen oder altersbedingte Einschränkungen
- Wohnungslose psychisch erkrankte Menschen

Ausgehend von diesem Sachverhalt wurden mit Leistungsanbietern des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV) bzw. dessen Kooperationspartnern Gespräche geführt, mit dem Ergebnis, dass die Anbieter bereit sind, entsprechende Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des erweiterten Versorgungskonzeptes angedacht:

- Dezentrale Erweiterung der örtlichen stationären Wohnheimplätze im Rahmen einer Außenwohngruppe mit kleiner Platzzahl, unter Berücksichtigung eines möglichen sog. Notbettes
- Schaffung einer geringen Anzahl von stationären Wohnheimplätzen mit der Möglichkeit, freiheitsentziehende Maßnahmen durchzuführen
- Konzeption eines niedrigschwelligen Wohnangebots analog des „Hotel plus“ (vgl. Stadt Köln)
- Konzeption eines kleinen niedrigschwelligen Wohnangebots, unter besonderer Berücksichtigung wohnungsloser Frauen mit einer psychischen Erkrankung
- Überprüfung der Übertragungsmöglichkeit des Konzepts „Betreutes Wohnens in Gastfamilien“ auf die Landeshauptstadt Mainz
- Konzeptionierung einer eigenständigen Kontakt- und Beratungsstelle als niedrigschwellige Anlaufstelle
- Prüfung des Verhandlungsspielraums über die Finanzierung sog. Probewohnmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung Mainz mit dem Land Rheinland-Pfalz
- Verbesserung der Vernetzung des GPV Mainz in Bezug auf das Thema „Wohnraum für psychisch erkrankte Menschen“ durch einen Runden Tisch Wohnen

Sobald diese Maßnahmen ausgearbeitet vorliegen, werden jeweils die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. Zu gegebener Zeit wird dann erneut über den Sachstand berichtet werden.